

Ergänzende Stellungnahme

zum Wechselhorst des Rotmilans im zentralen Prüfbereich im Zusammenhang mit der Genehmigung von zwei WEA in Marsberg-Padberg

Verfasser:

Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Lea Klute
M. Sc. Geographie: Ressourcenanalyse und -management

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 2671

Warstein-Hirschberg, Juni 2026

Die ATE Windpark Padberg GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Padberg der Stadt Marsberg im Hochsauerlandkreis. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2025 durch Büro Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG faunistische Untersuchungen der Windparkfläche durchgeführt.

Auf Grundlage von Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde und eines Naturschutzverbandes ergaben sich Anhaltspunkte für einen im Jahr 2024 genutzten Brutplatz des Rotmilans innerhalb des zentralen Prüfbereichs der geplanten WEA 1. Zur Überprüfung des genannten Wechselhorstes wurde eine gezielte Horstsuche in dem von der Unteren Naturschutzbehörde benannten Waldgebiet durchgeführt.

Die Erfassung erfolgte unter Berücksichtigung der Vorgaben des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (MUNV 2024). Die Horstsuche wurde am 09.06.2026 im Zeitraum von 14:00 bis 16:00 Uhr bei einer Lufttemperatur von 14 °C, Windstärke 2 Bft und leichtem Regen durchgeführt.

Im Rahmen der Untersuchung wurde in einem Waldgebiet etwa 940 m südwestlich der geplanten WEA 1 ein mittelgroßer Horst mit einem Durchmesser von ca. 60–100 cm in einer Rotbuche festgestellt. Zum Zeitpunkt der Kontrolle ergaben sich keine Hinweise auf eine aktuelle Nutzung als Brutplatz. Weder ein Brutnachweis noch ein Brutverdacht für das Jahr 2026 konnten festgestellt werden. Darüber hinaus wurden unterhalb des Horstbaumes keine nutzungsanzeigenden Spuren wie Schmelz, Federn, Gewölle, Beu-

tereste, Nistmaterial oder sonstige artspezifische Hinweise festgestellt. Der Horst wies zudem keine frischen Laubeinträge auf.

Zur Absicherung der Befunde wurde am 23.06.2026 eine erneute Besatzkontrolle durchgeführt. Auch bei dieser Kontrolle konnten keine Hinweise auf eine aktuelle Nutzung oder eine laufende Brut festgestellt werden.

Nach den vorliegenden Daten brütete ein Rotmilanpaar im Jahr 2024 auf Horst Nr. 20 (vgl. Abb. 1). Im Jahr 2025 wurde ein Brutpaar auf Horst Nr. 2 nachgewiesen, der sich weiter westlich befindet und in diesem Jahr als Brutplatz genutzt wurde. Aufgrund der geringen Distanz zwischen den Brutplätzen von unter 500 m sowie der bekannten Reviertreue und -größe des Rotmilans kann davon ausgegangen werden, dass es dabei um zwei Wechselhorste des gleichen Brutpaares handelt.

Für das Jahr 2025 liegen keine Daten zur Nutzung dieses Horstes als Wechselhorst vor. Im Jahr 2026 wurde im Rahmen der Besatzkontrolle keine Nutzung festgestellt. Darüber hinaus befindet sich der Horst in einem deutlich beeinträchtigten Zustand. Die Horststruktur weist auf zwei Seiten größere Ausbrüche auf, wodurch die Stabilität und somit die Eignung als Brutplatz eingeschränkt sind. Zudem deutet es auf bereits länger andauernde Verwitterung hin. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Horst seit zwei Jahren in Folge keine relevante Funktion als Fortpflanzungsstätte des Rotmilans erfüllt und somit aus der artenschutzrechtlichen Betrachtung entfallen kann.

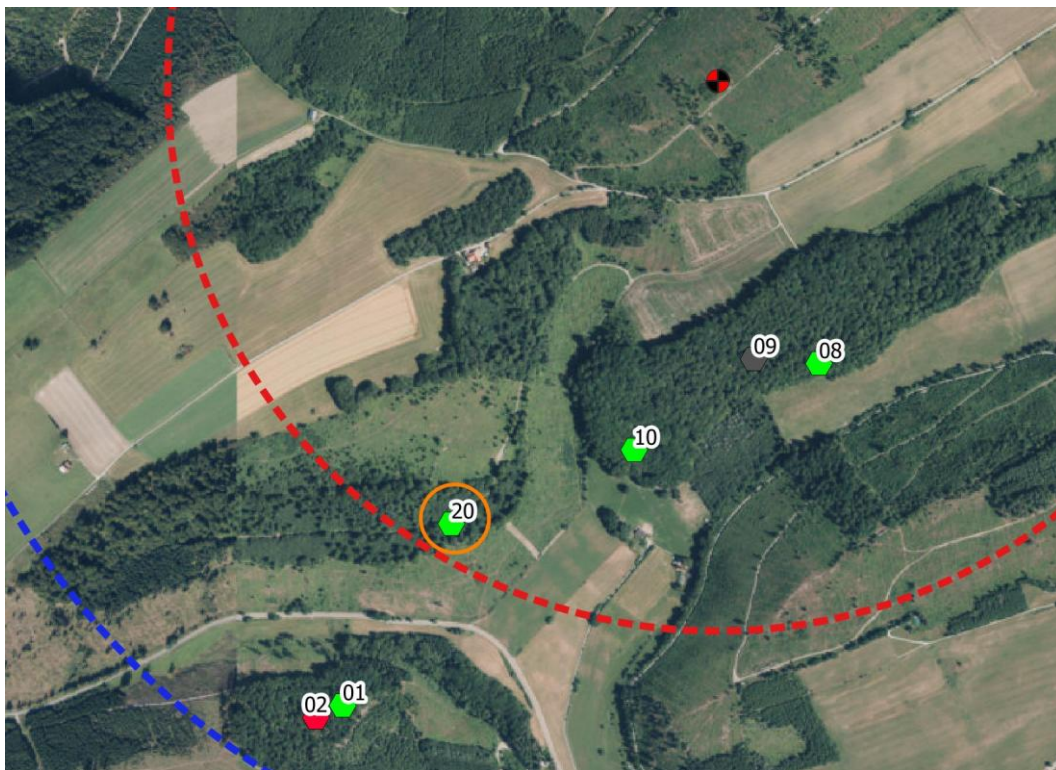


Abb. 1 Auszug aus den Nachweisen der Horste (grün = unbesetzt; rot = Brutverdacht Rotmilan) mit der Lage des Wechselhorstes (im orangenen Kreis) im Untersuchungsgebiet (rot = 1.000 m; blau = 1.500 m) der WEA 1 (rot schwarzer Kreis) auf Basis des Digitalen Orthofotos.



Abb. 2 Horst Nr. 20, Blick von unten, östlich des Horsts.

Warstein-Hirschberg, Juni 2026

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Quellenverzeichnis

MUNV (2024): Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. 96 S., 10 Anhänge, veröffentlicht: 12.04.2024.